

Der Rat ist daher der Auffassung, dass es erforderlich ist, im gesamten Hoheitsgebiet Côte d'Ivoires möglichst viele der im Plan des Premierministers vorgesehenen 150 mobilen Gerichte einzusetzen und die zweite Phase des Entwaffnungs-, Demobilisierungs- und Wiedereingliederungsprogramms, die Kasernierung der Kombattanten, vor der nächsten Sitzung der Internationalen Arbeitsgruppe abzuschließen. Er ermutigt den Premierminister, mit Zustimmung aller ivoirischen Parteien alle dafür sowie für die Organisation der Wahlen erforderlichen Maßnahmen zu ergreifen. Er fordert die Arbeitsgruppe auf, die entsprechenden Fortschritte zu überwachen und ihm über ihre Bewertung dieser Fortschritte Bericht zu erstatten.

Der Rat bekundet der Internationalen Arbeitsgruppe seine volle Unterstützung und macht sich ihr neuntes Kommuniqué vom 20. Juli 2006³¹² zu eigen. Er bekundet erneut seine volle Unterstützung für den Sonderbeauftragten des Generalsekretärs für Côte d'Ivoire und den Hohen Beauftragten für die Wahlen.“

Am 6. September 2006 richtete der Präsident des Sicherheitsrats das folgende Schreiben an den Generalsekretär³¹³:

„Ich beehre mich, Ihnen mitzuteilen, dass Ihr Schreiben vom 30. August 2006 betreffend Ihre Absicht, Generalmajor Fernand Marcel Amoussou (Benin) zum Kommandeur der Operation der Vereinten Nationen in Côte d'Ivoire zu ernennen³¹⁴, den Mitgliedern des Sicherheitsrats zur Kenntnis gebracht worden ist. Sie nehmen von der in Ihrem Schreiben geäußerten Absicht Kenntnis.“

Auf seiner 5524. Sitzung am 14. September 2006 beschloss der Rat, den Vertreter Côte d'Ivoires einzuladen, ohne Stimmrecht an der Erörterung des folgenden Punktes teilzunehmen:

„Die Situation in Côte d'Ivoire

Schreiben des Vorsitzenden des Ausschusses des Sicherheitsrats nach Resolution 1572 (2004) betreffend Côte d'Ivoire an den Präsidenten des Sicherheitsrats, datiert vom 13. September 2006 (S/2006/735)“.

Resolution 1708 (2006) vom 14. September 2006

Der Sicherheitsrat,

unter Hinweis auf seine früheren Resolutionen betreffend die Situation in Côte d'Ivoire, insbesondere die Resolutionen 1572 (2004) vom 15. November 2004, 1584 (2005) vom 1. Februar 2005, 1633 (2005) vom 21. Oktober 2005 und 1643 (2005) vom 15. Dezember 2005, sowie die diesbezüglichen Erklärungen seines Präsidenten,

unter Begrüßung der Bemühungen, die der Generalsekretär, die Afrikanische Union und die Wirtschaftsgemeinschaft der westafrikanischen Staaten unternehmen, um den Frieden und die Stabilität in Côte d'Ivoire wiederherzustellen,

unter Hinweis auf den Schlussbericht der vom Generalsekretär gemäß Ziffer 9 der Resolution 1643 (2005) eingesetzten Sachverständigengruppe³¹⁵,

feststellend, dass die Situation in Côte d'Ivoire nach wie vor eine Bedrohung des Weltfriedens und der internationalen Sicherheit in der Region darstellt,

tätig werdend nach Kapitel VII der Charta der Vereinten Nationen,

1. *beschließt*, das Mandat der Sachverständigengruppe bis zum 15. Dezember 2006 zu verlängern, und ersucht den Generalsekretär, die erforderlichen Verwaltungsmaßnahmen zu ergreifen;

³¹² S/2006/584, Anlage.

³¹³ S/2006/716.

³¹⁴ S/2006/715.

³¹⁵ Siehe S/2006/735, Anlage.

2. *ersucht* die Sachverständigengruppe, dem Sicherheitsrat vor dem 1. Dezember 2006 über den Ausschuss des Sicherheitsrats nach Ziffer 14 der Resolution 1572 (2004) einen kurzen aktualisierten schriftlichen Bericht über die Durchführung der mit den Ziffern 7, 9 und 11 der Resolution 1572 (2004) sowie mit den Ziffern 4 und 6 der Resolution 1643 (2005) verhängten Maßnahmen samt diesbezüglichen Empfehlungen zu übermitteln;

3. *beschließt*, mit der Angelegenheit aktiv befasst zu bleiben.

Auf der 5524. Sitzung einstimmig verabschiedet.

Beschlüsse

Auf seiner nichtöffentlichen 5555. Sitzung am 25. Oktober 2006 beschloss der Sicherheitsrat, seinen Präsidenten zu ermächtigen, gemäß Regel 55 der vorläufigen Geschäftsordnung des Rates über den Generalsekretär das folgende Kommuniqué herauszugeben:

„Auf seiner nichtöffentlichen 5555. Sitzung am 25. Oktober 2006 behandelte der Sicherheitsrat den Punkt ‚Die Situation in Côte d’Ivoire‘.

Der Präsident lud mit Zustimmung des Rates den Vertreter Côte d’Ivoires ein, im Einklang mit den einschlägigen Bestimmungen der Charta der Vereinten Nationen und Regel 37 der vorläufigen Geschäftsordnung des Rates ohne Stimmrecht an der Behandlung des Punktes teilzunehmen.

Wie zuvor in Konsultationen des Rates vereinbart, lud der Präsident mit Zustimmung des Rates Herrn Said Djinnit, den Kommissar für Frieden und Sicherheit der Afrikanischen Union, gemäß Regel 39 der vorläufigen Geschäftsordnung des Rates zur Teilnahme ein.

Die Ratsmitglieder ließen sich von Herrn Djinnit unterrichten.

Die Ratsmitglieder hörten eine Erklärung von Herrn Youssouf Bakayoko, dem Minister für auswärtige Angelegenheiten Côte d’Ivoires.“

Auf seiner 5561. Sitzung am 1. November 2006 beschloss der Rat, den Vertreter Côte d’Ivoires (Minister für auswärtige Angelegenheiten) einzuladen, ohne Stimmrecht an der Erörterung des folgenden Punktes teilzunehmen:

„Die Situation in Côte d’Ivoire

Zehnter Fortschrittsbericht des Generalsekretärs über die Operation der Vereinten Nationen in Côte d’Ivoire (S/2006/821)“.

Resolution 1721 (2006) vom 1. November 2006

Der Sicherheitsrat,

unter Hinweis auf seine früheren Resolutionen und die Erklärungen seines Präsidenten zur Situation in Côte d’Ivoire,

in Bekräftigung seines nachdrücklichen Bekenntnisses zur Souveränität, Unabhängigkeit, territorialen Unversehrtheit und Einheit Côte d’Ivoires und unter Hinweis auf die Wichtigkeit der Grundsätze der guten Nachbarschaft, der Nichteinmischung und der regionalen Zusammenarbeit,

unter Hinweis auf seine Unterstützung des am 23. Januar 2003 von den ivoirischen politischen Kräften in Linas-Marcoussis (Frankreich) unterzeichneten Abkommens (Abkommen von Linas-Marcoussis)³¹⁶, das von der Konferenz der Staatsoberhäupter über Côte d’Ivoire am 25. und 26. Januar 2003 in Paris gebilligt wurde, des am 30. Juli 2004 in Accra unterzeichneten Abkommens (Accra-III-Abkommen)³¹⁷ und des am 6. April 2005 in Pretoria unterzeichneten Abkommens (Abkommen von Pretoria)³¹⁸,

³¹⁶ S/2003/99, Anlage I.

³¹⁷ S/2004/629, Anlage.

³¹⁸ S/2005/270, Anlage I.